

Forschungsgruppe „LehrerInnenbelastung“

H.G. Schönwälder

R. Schölles

G. Tiesler

H. Zachau

Belastung der Grundschulen im roten Bereich

Auswertung einer Befragung von sechs Bremer Grundschulkollegien

Ein Kooperationsprojekt des Grundschulverbandes

mit dem Institut für interdisziplinäre Schulforschung ISF

Bremen im November 2017 - Kurzfassung

Inhaltsverzeichnis

Belastung der Grundschulen im roten Bereich

- a. Zentrale Ergebnisse**
- b. Zentrale Bedingungen der Ergebnisse der Belastungswahrnehmungen**
- c. Handlungsansätze für einen Prozess zur Verbesserung der Qualität der schulischen Leistungserbringung**

Belastung der Grundschulen im roten Bereich

- die Arbeitsverdichtung blockiert pädagogische Qualität -Kurzfassung

Das Institut für interdisziplinäre Schulforschung hat auf der Basis einer Absprache mit dem Grundschulverband Schulleitungen dieses Bereichs ein Beratungsangebot gemacht. Grundlage der Beratung war eine Bestandsaufnahme der Belastungssituation in den einzelnen Kollegien, deren Ergebnis an die jeweilige Schule zurückgemeldet wurde. Das ISF hat die Ergebnisse zusammengefasst und sie um eine Abgleichung der durch Dienstvorschriften und Gesetze vorgegebenen Aufgaben mit den ebenfalls durch Gesetze geregelten Arbeitszeit ergänzt. Nachfolgend geben wir die wesentlichen Ergebnisse, unsere Einschätzungen und Vorschläge zu notwendigen Handlungsansätzen wieder.

a. Zentrale Ergebnisse:

1. Bei den von den Kollegien empfundenen psychischen Belastungsschwerpunkten im Aufgabenbereich dominiert der **Komplex "Leistungsbeurteilungen/Lernentwicklungsberichte/Kompetenzbasierte Leistungsrückmeldung (KompoLei)"**. Der gleiche Bereich dominiert auch das Belastungsempfinden der zeitlichen Belastungsschwerpunkte.
2. **Der bürokratische Aufwand**, wie z.B. die Zusammenarbeit mit der Behörde, Umsetzung behördlicher Vorgaben oder die Koordination mit unterstützenden Einrichtungen hat sowohl bei dem psychischen als auch bei dem zeitlichen Belastungsempfinden einen hohen Stellenwert. Über ein Drittel der befragten Lehrkräfte konstatiert eine fehlende Anerkennung ihrer Arbeit durch die Behörde.
3. **Die Kooperation in den Kollegien nimmt die Lehrkräfte** zeitlich sehr in Anspruch, belastet sie aber psychisch kaum. Das Klima in den befragten Kollegien ist durchweg kooperativ geprägt und den Schüler*innen sehr zugewandt. Es besteht eine hohe Motivation für die Ausübung des Berufs.
4. Bezogen **auf Problemlagen bei den Schüler*innen** dominiert bei den Kolleginnen eine Wahrnehmung hoher Aggressivität sowie deren als undiszipliniert wahrgenommenes Verhalten. Die großen häuslichen Probleme vieler Schüler*innen werden als belastend wahrgenommen. Die infolge eines solchen Verhaltens folgenden Konferenzen wegen möglicher Ordnungsmaßnahmen werden zwar zeitlich als verhältnismäßig wenig, aber psychisch als hoch belastend empfunden.
5. Bezogen auf die **Gruppe der Eltern** belasten die gelegentlich schlimmen innerfamiliären Verhältnisse und die Trägheit sowie das Unvermögen mancher Eltern die Kollegien erheblich. Dieser Wahrnehmung wird durch teilweise aggressive Reaktionen mancher Eltern verschärft.
6. **Der Lärm** in den Schulen belastet die Kollegien in erheblichem Maße.

7. Die Kollegien würden gerne, wenn es denn die Zeit hergäbe, **mehr in den Kernbereich der unterrichtlichen Tätigkeit investieren**, weil sie hier die Ergebnisse als defizitär wahrnehmen. Sie nehmen die Interessen der verschiedenen Schüler*innengruppen und zwar die der leistungsstarken, die des mittleren Leistungssegments, wie auch derer, die besonderer Förderung bedürfen, als nicht angemessen angenommen wahr. Sie bemängeln, dass für Planung, Reflexion, Entwicklung neuer Formen keine ausreichende Zeit zur Verfügung steht.
8. **Unangemessen hoher Aufwand** wird nach Einschätzung der Kollegien für Bürokratie, Unterricht (Stundenverpflichtung), Vertretungsunterricht, Ganztagsbetreuung, Beurteilungen und Konfliktlösungen (Unterhalb der Ordnungsmaßnahmen-konferenzen) aufzuwenden verlangt.
9. Zu **große Klassen und mangelhafte materielle Ausstattung** der Schulen werden oft als belastend genannt.
10. **Eine Abgleichung der durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber definierten Aufgaben mit dem durch Gesetz und den Bundesinnenminister definierten Jahresarbeitszeitnahmen belegt, dass die auf dieser Grundlage vorhandenen Zeitbudgets für die Bewältigung der Aufgaben nicht ausreichen.**

b. Zentrale Bedingungen der Ergebnisse der Belastungswahrnehmungen

1. Die 1997 erfolgte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Grundschullehrer*innen auf 28 Stunden trotz der durch Individualisierung, Digitalisierung, zunehmender sozialer Spaltung und Zuwanderung schwieriger gewordenen gesellschaftlichen Bedingungen, politisch beschlossenen Reformvorhaben wie Inklusion und Ganztags sowie viele von der Verwaltung angeordneten Maßnahmen der inneren Schulreform - z.B. Kompetenzbasierte Leistungsrückmeldung KompoLei- führen bei **formal konstanter gesetzlich geregelter Arbeitszeit zu einer strukturellen Unmöglichkeit einer angemessenen Leistungserbringung in Hinblick auf die in Verordnungen definierten Aufgaben**. Die Aufgabenumsetzung und Zuordnung für die Beschäftigten in den Schulen ist trotz eindeutig verpflichtender Rechtslage nicht transparent geregelt.
2. **Widersprüchliche grundlegende Zielsetzungen und häufige Paradigmenwechsel** führen zu einer grundlegenden Verunsicherung der Lehrkräfte, weil alle postulierten Ziele so nicht erreicht werden können. Auf der einen Seite sollen die Schulen in einem auf frühzeitige Auslese ausgerichteten System möglichst viele der zentral definierten weitgehend kognitiven Leistungsansprüche erfüllen, auf der anderen Seite sollen sie die durch affektive Lernziele erweiterten höchst anspruchsvollen Inklusionsziele realisieren.
3. **Die materielle Ausstattung der Schulen ist gemessen an den höchst anspruchsvollen Zielsetzungen absolut ungenügend**. Selbst wenn die um ein Drittel höhere Ausgaben pro Schüler*innen entsprechend dem Hamburger Standard realisiert werden

würden, blieben erhebliche Zweifel, dass die postulierten Ziele angemessen erreicht werden können.

4. **Die Organisationsabläufe zwischen Behörde, Schulen und unterstützendem System** sind nicht planvoll organisiert. Die Wirksamkeit von politisch oder administrativ beschlossenen Maßnahmen wird nicht systematisch evaluiert. Die Wertschätzung der Arbeit der Kollegien durch die Behörde wird als defizitär wahrgenommen.

c. Handlungsansätze für einen Prozess zur Verbesserung der Qualität der schulischen Leistungserbringung

1. **Die gesundheitliche Gefährdung der Lehrkräfte ist in allen Schulen zu erfassen - Arbeitsabläufe sind zu optimieren**

Ein Zustand der dauerhaften Überlastung der Kollegien führt absehbar in eine personalwirtschaftliche und somit auch pädagogische Katastrophe. Deswegen sollten die möglichen Gefährdungen und die heute bereits bestehenden gesundheitlichen Gefahren entsprechend den Verpflichtungen des Arbeitsschutzgesetzes systematisch aufgearbeitet werden, um daraus konkrete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen. Eine angemessene Entwicklung der Schulen ist ohne derartige Maßnahmen nicht anzunehmen.

Ziel: Aufgaben und Möglichkeiten der Schulen in ein angemessenes und produktives Verhältnis bringen.

2. **Die Schulen und Lehrer*innen brauchen eine Stärkung ihrer Positionen**

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schulen sollte von der lehrenden und lernenden Organisation ausgehen, weil die Einzelschulen durch ihre Alltagsarbeit in ihren sehr unterschiedlichen Umfeldern am besten in der Lage sind, die Wirksamkeit unterschiedlicher Maßnahmen einzuschätzen. Der Umgang zwischen Behörde und Schulen sollte in diesen Prozessen primär wertschätzend und partizipativ statt befehlend bzw. anweisend ausgerichtet sein.

Ziel: Prozesssteuerung stärker an den realen Bedürfnissen der Einzelschule orientieren - Professionalität der Lehrkräfte anerkennen und stärken.

3. **Maßnahmen dürfen nur umgesetzt werden, wenn sie auch materiell abgesichert sind. Ihre Wirksamkeit muss nach einer jeweils definierten Laufzeit evaluiert werden.**

Neue Vorhaben, die politisch gewollt oder aber auch nur administrativ gesetzt werden, sollten nur eingeführt werden, wenn sie materiell auch abgesichert sind. Bei ihrer Einführung sollten sowohl die Zeitbedarfe als auch die weiteren notwendigen materiellen Aufwendungen klar ausgewiesen und auch bereit gestellt werden. Wie bei den großen Investitionsvorgaben der Öffentlichen Hand die wirtschaftlichen Voraussetzungen und der entsprechende erwartete Erfolg in dem Genehmigungsver-

fahren ausgewiesen sein müssen, sollte das entsprechend auch bei pädagogisch begründeten Investitionen selbstverständlich sein.

Ziel: Neue zukunftsgerichtete Entwicklungen planvoll und gut abgesichert umsetzen und deren Wirksamkeit evaluieren

4. Lärmprävention in Schulen muss zügig begonnen werden

Ebenso wie für die Arbeitsabläufe sollte eine schnelle Bestandsaufnahme Lärm erfolgen, um so Strategien und Maßnahmen zu ermitteln, mit denen die Lärmpegel in den Schulen minimiert werden können. Hier sind sowohl bauliche Maßnahmen als auch Handlungsstrategien zu erstellen.

Ziel: Lärmbelastungen in den Schulen zugunsten eines besseren pädagogischen Klimas minimieren - Pädagogischer Klimaschutz

Schnelle Umsteuerung ist alternativlos

Die Situation an den Schulen ist dramatisch schlecht. Wenn nicht zeitnah und konsequent i.S. der hier erarbeiteten Maßnahmen gehandelt wird, wird Bremen wesentlichen Teilen der aktuellen Schüler*innengeneration verfassungswidrig Lebenschancen vorenthalten. Außerdem wird eine gerade in den Dienst eingestiegene Lehrergeneration innerhalb kürzester Zeit verheizt sein, die dann z.T. noch dreißig Jahre ausgebrannt, krank und/oder mit innerer Kündigung weitere Schüler*innenjahrgänge unterrichten wird. Diese sich heute schon abzeichnende, sichtbare katastrophale Entwicklung gilt es zu stoppen! Materiell reicht es nicht aus, den Haushalt in einem Maße zu erhöhen, der letztlich den Status Quo der Misere festschreibt. Damit können im Kern allenfalls die neu hinzu gekommenen Aufgaben finanziert werden. Inhaltlich läuft es auf Täuschung hinaus, die Schulen mit immer neuen – durchaus auch anzuerkennenden Ideen zu überziehen, ohne darauf zu achten, welche Potenziale für ihre Umsetzung real vorhanden sind. Wir brauchen für die Schule in Bremen Ehrlichkeit statt „Windowdressing“!